Sch. 115

Wehrpaß

Inhalt

	Seite
I. Angaben zur Person	3
II. Musterung und Aushebung	5
III. Reichsarbeitsdienst	8
IV. Aktiver Wehrdienst	11
V. Wehrdienst im Beurlaubtenstande	36
Bestimmungen	52

Dieser Wehrpaß hat 52 Seiten
(Zweiundfünfzig Seiten).

Fälschung und mißbräuchliche Benutzung dieses Wehrpasses werden unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach §§ 267–70 RStGB bestraft.

Wehrnummer

Saarlautern 17/24/7

Name des Paßinhabers

Wilhelm Schmidt II.
(Rufname, Familienname)

Nummer der Kennkarte

Nummer des Arbeitsbuches	Nummer der Kennungsmarke (im Kriege)
	Flzg. Z. R. 125 B. 291

Saarlautern, den 29. März 1937
(Dienstsitz des Wehrbezirkskommandos) (Tag, Monat, Jahr)

Wehrbezirkskommando Saarlautern

Major (E) Wehrbezirks-Kommandeur
(Unterschrift und Dienstgrad, Dienststellung)

Wehrbezirkspom. Saarlautern

Wehrbezirkskommando Saarlautern

Wilhelm Schmidt

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers — Rufname, Familienname)

I. Angaben zur Person

1	Familienname	Schmidt
2	Vornamen (Rufname unterstreichen)	Wilhelm
3	Geburtstag, -monat, -jahr	27. Januar 1917
4	Geburtsort Verwaltungsbezirk (z. B. Kreis, Reg. Bezirk)	Niederpaubach Perwalterstorf
5	Staatsangehörigkeit (auch frühere)	deutsch
6	Religion	kath.
7	Familienstand	ledig
8	Beruf (nach Berufsverzeichnis)	erlernter: Landwirt ausgeübter:
9	Eltern	**Vater**: Joh. Schmidt (Rufname, Familienname) M. Grübbauer (Beruf nach Berufsverzeichnis) (wenn verstorben: † und Sterbejahr) **Mutter**: Rosa Schmidt (Rufname, Familienname) Hörr (Mädchenname) (wenn verstorben: † und Sterbejahr)

noch I. Angaben zur Person

10	Schulbildg. (nur Abschluß)	
11	Kenntnisse in Fremdsprachen*)	
12	Berufliche, techn. oder sportl. Befähigungsnachweise **)	Fischerschein Klasse III. Freischwimmerschein
13	Anschrift der nächsten Angehörigen (nur im Kriege auszufüllen)	Vor- und Zuname: Johann Schmidt Verwandtschaftsgrad: Vater Ort: Niederseubach / Donau Straße, Gebäudeteil, ggf. Untermieter bei: Hauptstr. 25

Nachträge

*) Schulkenntnisse, völlige Beherrschung in Wort oder Schrift, Dolmetscherprüfung.
**) Kraftfahren, Reiten, Fahren, Segeln, Seefahrtzeit, Fliegen, Morsen, Funken, Winken, Schwimmen, Leibesübungen usw.

IIa. Musterung

14

Gemustert / Ärztlich untersucht } als Vinzpflichtiger (Wehrpflichtiger, Freiwilliger)

	Wehrbezirkskommando, Truppenteil, Konsulat	Tag, Monat, Jahr
I	Dr. F. H. Neuhaus	7.7.37
II		
III		

Entscheid

	Tauglichkeitsgrad	Wehrdienstverhältnis
I	tauglich	Landwehrmann I
	Kreispolizeibehörde/Konsul: Dr. Schmidt.	Unterschriften Wehrbezirkskommandeur: Müller
II		
III		

IIb. Aushebung

Entscheid über das Arbeitsdienstverhältnis

15 Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst gemäß gesondert ausgehändigtem „Vorläufigen Entscheid"

Entscheid bei der Aushebung zum aktiven Wehrdienst

Ausgeh. I./Gren. Batl. J. R. 125 Frdr.

Sonderaushebungsstab der Wehrersatzinspektion Stuttgart

16 Karlsruhe, den 15. Juli 1938

(Dienstsitz des Wehrbezirkskommandos) (Tag, Monat, Jahr)

Dienststempel

Major (E) u. Stabsoffz. b. W.B.K.
Leiter des Sonderaushebungsstabes

(Unterschrift und Dienstgrad, Dienststellung)

noch II. Musterung und Aushebung

Nachträge

17

III. Reichsarbeitsdienst

Auf den Führer **vereidigt** am 30.4.38

Dienstlaufbahn

Mit RAD-Stammrollen-Nr.	Tag, Monat, Jahr	Vorgang
1/274/875	4.4.38	**Eingestellt** mit Dienstgrad Arb.
1/274/175/B 10	18.6.38	Abteilung: Dillendorf
1/274/175/RÜ 1a	25.10.38	**Entlassen** mit Dienstgrad Arb.

Abkürzungen: „B" = befördert, „K" = kommandiert, „Av" = abversetzt, „Zv" = zuversetzt

noch III. Reichsarbeitsdienst

Entlassungsgrund	Entlassungsart
Hat seine gesetzliche Arbeitsdienstpflicht und damit die Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst nach § 8 des Wehrgesetzes erfüllt	Überweisung in die Wehrmacht gemäß Gestellungsbefehl vom: 15.7.38

Gesamtbeurteilung auf Grund der Einzelbeurteilung aller RAD-Dienststellen, denen der Wehrpaßinhaber während seiner Dienstzeit angehörte

Führung	Eignung

Ärztliches Urteil bei der Entlassung aus dem RAD

Siehe G.-Buch

Besonderes

Nichts zu bemerken.

Mit Entlassungsnummer M 136 / M 259 / 1/274 / 175 überwiesen

an das Wohnsitzmeldeamt des RAD in

Saarbrücken

und das RAD-Heimatamt in

Saarbrücken

Reichsarbeitsdienst Meldeamt 136 Saarbrücken

noch III. Reichsarbeitsdienst

Überwiesen

am .....

zu:

.....

Reichsarbeitsdienst Meldeamt 136 Kaiserslautern

IV. Aktiver Wehrdienst

Einstellungsuntersuchung

	Datum	Truppenteil, Standort	Ärztliches Urteil
I.	15.XI.38	I./Grz.I.R.125	tauglich
II.			

Einstellung

18

Einstellungstag	15.XI.38 (Tag, Monat, Jahr)
Eingestellt bei (Truppenteil, Standort)	2./Grz.I.R.125, Trier
Dienstzeit rechnet ab	1.X.38 (Allgemeiner Einstellungstag)
Vereidigt am	27.XI.38 (Tag, Monat, Jahr)

Nicht eingestellt auf Grund der Einstellungsuntersuchung

In Marsch gesetzt nach	I. ..... II. ..... (Wohnsitz)
am	I. ..... II. ..... (Tag, Monat, Jahr)
Überwiesen an	I. ..... II. ..... (Wehrmeldeamt)

noch IV. Aktiver

Zugehörigkeit zu Dienststellen des Heeres

	von	bis	Dienststelle (Truppenteil usw.)	Stammrollen-Nr. Ranglisten-Nr.
	15.11. 1938	25.8. 1939	2./Grz.I.R.125.Trier	76/38
	26.8. 1939	16.2. 1940	Z.G.-Zug I/125	Kr/244
	17.2. 1940	17.12. 40	13.(H.G.) Komp./I.Rgt	Kr/101
	18.12. 40	4.2. 41	2./Grz.Inf.Ers.Btl.125	41/359
	5.2. 41	12.4. 41	3./Grz.Inf.Ers.Btl.125	245
19	13.4. 41	1.2. 42	6./Inf.Rgt.253	Kr.379

Wehrdienst

oder der Luftwaffe (auch im Kriege)

von	bis	Dienststelle (Truppenteil usw.)	Stammrollen-Nr. Ranglisten-Nr.

noch IV. Aktiver

Ausbildung (auch im Kriege)

Mit der Waffe

Gewehr 98 b

l.M.G. 34

Pistole 08

l.F.G. 18

22

Wehrdienst

Ausbildung (auch im Kriege)

Sonstige Ausbildung, Lehrgänge

14.4.39 – Waffenmeisterei I./Grz.J.R.125

Waffenmeistergehilfe

M.G.-Schütze 1

Gruppenführer

Abzeichen usw. (auch im Kriege)

noch IV Aktiver

Beförderungen und Ernennungen*)
(auch im Kriege)

	Mit Wirkung vom	Befördert oder ernannt zum
23	25.10.39	zum Oberschütze ernannt
	1.2.40	zum Gefreiten befördert
		Für die Richtigkeit
		Orb, den 13.2.40
		Hahn
		Leutnant
	1.3.41	Obergefreiter

Ersatzkomp. I. Bataillon Inf.

*) Bestätigung der Beförderungen und Ernennungen nach Abschluß der aktiven Dienstzeit durch den Entlassungstruppenteil usw. mit Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung und Dienststempel.

Wehrdienst

Beförderungen und Ernennungen*)
(auch im Kriege)

	Mit Wirkung vom	Befördert oder ernannt zum
auch 23		

Orden und Ehrenzeichen*)
(auch im Kriege)

24	Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern (34. Division v. 1.9.41)

Oberleutnant u. Komp.-Chef

*) Bestätigung der Beförderungen, Ernennungen und Verleihungen nach Abschluß der aktiven Dienstzeit durch den Entlassungstruppenteil usw. mit Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung und Dienststempel.

noch IV. Aktiver

Im Kriege mitgemachte Gefechte, Schlachten, Unternehmungen

Tag, Monat, Jahr	Ortsangabe, Truppenteil usw.
1939	
3. 9.-15.10.	Vorfeldkaempfe zwischen Mosel und Rhein.
16.10.-18.10.	Angriffsgefechte zwischen Saar und Hornbach.
19.10.-31.12.	Vorfeldkaempfe zwischen Mosel und Rhein.
1940	
1. 1.- 9. 5.	Vorfeldkaempfe zwischen Mosel und Rhein.
10. 5.-13. 5.	Einbruch in das Festungsvorfeld der Maginotlinie südlich Saarbrücken.
14. 5.-11. 6.	Wegnahme des Festungsvorfeldes der Maginotlinie zwischen Mosel u. Rhein.
12. 6.-16. 6.	Durchbruchsschlacht durch die Maginotlinie südlich Saarbrücken.
17. 6.-20. 6.	Angriff über die Seille und über den Rhein-Marnekanal.
21. 6.-23. 6.	Vernichtungsschlacht an der Mosel und in den Vogesen.

Wehrdienst

Im Kriege mitgemachte Gefechte, Schlachten, Unternehmungen

Tag, Monat, Jahr	Ortsangabe, Truppenteil usw.
14.4.41-	Aufmarschschutz von der Sog.
24.5.41	Kampfhäfen
25.5.41-	Bei der Aufmarschbewegungen
21.6.41	im Osten

Doppelschlacht von Bialystock und Minsk:

22. 6.41	Durchbruch durch Festungskampffeld südl. Brest-Litowsk.
23. 6.- 27. 6.41	Vorstoß gegen Szczara.
29. 6.- 1. 7.41	Abwehrkämpfe an der Zelwianka (für J.R.107: 28.6. - 1.7.).
2. 7.- 21. 7.41	Vorstoß über Swislotsch, Beresina und Dnjepr. (für J.R.80: 17.7.-20.7.: Abwehrkämpfe bei Mogileff)

Abwehrschlacht bei Jelnja und Smolensk:

22. 7.- 24. 7.41	Waldgefechte bei Gishenka.
25. 7.- 9. 8.41	Abwehrkämpfe am Ssosh.

Schlacht bei Kritschew und Gomel:

10. 8.- 25. 8.41	Angriff über den Ssosh.

Abwehrschlacht bei Jelnja und Smolensk:

27. 8.- 1.10.41	Abwehrkämpfe an der Dessna.

Doppelschlacht bei Wjasma und Brjansk:

2.10.41	Durchbruch durch die Dessna-Stellung.
3.10.- 9.10.41	Vorstoß bis zur Ugra.

Vorstoß gegen Moskau und Worongsh:

10.10.- 18.10.41	Angriff über Ugra und Vorstoß bis Protwa.

noch IV. Aktiver

29

Im Kriege: Verwundungen und ernstere Krankheiten

Tag, Monat, Jahr	Art	Truppenteil, Kriegsschauplatz
1.2.42	bei Rudenkaf	
	in Rußland gefallen.	

Wehrdienst

30

Nachträge

Am 1.2.42 bei Rudenkaf Rußland gefallen.

6. Kompanie Infanterie-Regiment 253

Leutnant

nach V. Wehrdienst im

Wehrversammlungen, dabei Belehrung über Spionage, Spionageabwehr, Landesverrat u. Wahrung des Dienstgeheimnisses

nach 36

Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr

Beurlaubtenstande

37

Anmeldungen	Abmeldungen
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach RAD 1/2 Jg Dienststempel Wehrmeldeamt Marienwerder Gr. Wesel Tag, Monat, Jahr 4.4.35.
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr

Größenangaben

38

Gasmaske 2

Stahlhelm 57

Mütze 56

Stiefel 27

39

Nachträge

(nachträglich eingefügte Seiten sind hier mit Datum und Seitenzahl zu bescheinigen)

Bestimmungen

1. Der Wehrpaß ist der Ausweis des Wehrpflichtigen über sein Wehrdienstverhältnis während der gesamten Dauer der Wehrpflicht und über vorangegangene Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht.
2. Der Wehrpaß ist daher sorgfältig aufzubewahren. Er darf auf Verlangen nur den Dienststellen der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, den Behörden und dem Arbeitgeber (diesem ohne Kriegsbeorderung oder Wehrpaßnotiz), jedoch nicht anderen Personen vorgezeigt oder vorübergehend überlassen werden. Mitnahme des Wehrpasses (einschl. Kriegsbeorderung oder Wehrpaßnotiz) in das Ausland ist verboten.
3. Zu allen Vorladungen, Wehrversammlungen, Einberufungen zum aktiven Wehrdienst, persönlichen Meldungen usw. ist der Wehrpaß mitzubringen, schriftlichen Meldungen ist er beizulegen.
4. Der Wehrpaß ist öffentliche, nicht übertragbare Urkunde im Sinne des § 267 RStGB. Eintragungen dürfen nur durch die Dienststellen der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes vorgenommen werden.

   Jede Eintragung hat mit schwarzer Tinte zu erfolgen. Radieren ist unzulässig. Das fälschungssichere Papier macht jede Rasur sofort erkennbar.
5. Der Verlust des Wehrpasses ist dem für den Wohnsitz zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt unverzüglich persönlich oder schriftlich anzuzeigen. Aus der schriftlichen Anzeige müssen Wehrnummer, Vor- und Familienname, Geburtstag und -ort und derzeitige Anschrift ersichtlich sein.

   Wird der Wehrpaß nicht binnen 4 Wochen wieder aufgefunden, so ist eine Zweitschrift bei dem zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt zu beantragen. Die Gebühr beträgt 0,50 RM. Weist der Wehrpflichtige nach, daß der Wehrpaß ohne sein Verschulden verlorengegangen ist, wird die Zweitschrift gebührenfrei ausgestellt.
6. Der Wehrpaß ist während der Dauer des Wehrpflichtverhältnisses durch die unter Ziffer 4 genannten Dienststellen ständig auf dem Laufenden zu halten. Hierzu hat der Wehrpflichtige alle Änderungen der Wohnung und des Wohnsitzes binnen 1 Woche mündlich oder schriftlich, ferner Änderungen der persönlichen und beruflichen Verhältnisse gelegentlich von Meldungen, Wehrversammlungen, Übungen usw. mündlich der vorgesetzten Dienststelle anzuzeigen*). Bei persönlichen Meldungen sind der Wehrpaß und amtliche Bescheinigungen vorzulegen, schriftlichen Meldungen sind sie beizufügen.
7. Der Wehrpaß ist bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres vom Inhaber aufzubewahren. Eintragungen werden nach Ausscheiden aus dem Wehrpflichtverhältnis nicht mehr vorgenommen.

---

*) Bem. zu Ziff. 6: Wehrpflichtige der Ersatzreserve II, Landwehr II (des Landsturmes II), die keine Mob.-Einteilung haben, zeigen diese Änderungen im Frieden nur den polizeil. Meldestellen an.

D. R. G. M. 1367174

Mellen & Co., Nationaler Werbedruck, Berlin SW 61

Sch. 115

Wehrpaß